



Beitrag der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zur Aufgabenerfüllung der Bundeswehr in dramatischer Zeit

DWT-Symposium Perspektiven der Verteidigungswirtschaft 2022 - 07.03.2022

Dr. Hans C. Atzpodien, Hauptgeschäftsführer

Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

Gliederung

A. Sicherheitspolitischer Kontext /"Zeitenwende"

B. Handlungsprioritäten für BMVg und Industrie

C. Umsetzung des 100 Mrd. € Sondervermögens

D. Last, but not least: nochmals unser Appell!

A. Sicherheitspolitischer Kontext/”Zeitenwende”

- 1. Auftrag der Bundeswehr**
- 2. Aufgaben der Bundeswehr**
- 3. Sicherheitsversprechen der “Ampel”-Koalition**
- 4. Seit dem 24. Februar 2022: Krieg in der Ukraine**
- 5. Sicherheitspolitische Zeitenwende**
- 6. Schaffung Sondervermögen Bundeswehr**

A.1 Auftrag der Bundeswehr (Quelle: Nachhaltigkeitsbericht BMVg 10/2018)

Der Bund stellt gemäß dem Grundgesetz Streitkräfte zur Verteidigung auf und unterstützt diese durch die Bundeswehrverwaltung (Art. 87a und b GG). Aus dieser Verpflichtung sind Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr abzuleiten. Am 13. Juli 2016 hat die Bundesregierung das Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr beschlossen. Der Auftrag und die Aufgaben der Bundeswehr haben sich hiermit erweitert.

Auftrag der Bundeswehr ist es, im Rahmen des gesamtstaatlichen Ansatzes:

- **Deutschlands Souveränität und territoriale Integrität zu verteidigen und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen;**
- zur Resilienz von Staat und Gesellschaft gegen äußere Bedrohungen beizutragen;
- die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern;
- gemeinsam mit Partnern und Verbündeten zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen für unsere offene Gesellschaft und unsere freien und sicheren Welthandels- und Versorgungswege beizutragen;
- **zur Verteidigung unserer Verbündeten und zum Schutz ihrer Staatsbürger beizutragen;**
- Sicherheit und Stabilität im internationalen Rahmen zu fördern und
- europäische Integration, transatlantische Partnerschaft und multinationale Zusammenarbeit zu stärken.

A.2 Aufgaben der Bundeswehr (Quelle: Nachhaltigkeitsbericht BMVg 10/2018)

Abgeleitet aus ihrem Auftrag nimmt die Bundeswehr in einem gesamtstaatlichen Ansatz folgende Aufgaben wahr:

- **Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,**
- Internationales Krisenmanagement einschließlich aktiver militärischer und zivil-militärischer Beiträge,
- Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland, humanitäre Not- und Katastrophenhilfe
- Partnerschaft und Kooperation auch über EU und NATO hinaus,
- **Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cybersicherheit, Beiträge zum gesamtstaatlichen Lagebild im Cyber- und Informationsraum im Rahmen der nationalen und multinationalen Sicherheitsvorsorge sowie die Gewährleistung der Cybersicherheit in den bundeswehreigenen Netzen,**
- Unterstützungsleistungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung nat. Schlüsseltechnologiefelder sowie zur Förderung partnerschaftlicher, insbes. europ. und atlantischer Ansätze bei Forschung, Entwicklung und Nutzung von Fähigkeiten,
- alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Inland einschließlich der Wahrnehmung von Ämteraufgaben, Qualifizierung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Ausbildungs- und Übungsunterstützung und milit. Sicherheit und Ordnung.

Mit den ihm übertragenen Aufgaben **trägt das Verteidigungsressort unmittelbar zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten in Deutschland** und im Rahmen seiner friedenserhaltenden Einsätze auch außerhalb Deutschlands bei.

A.3 Sicherheitsversprechen der “Ampel”-Koalition

Einleitung der Koalitionsvereinbarung vom 07.12.2021:

I. Präambel

Das Ergebnis der Bundestagswahl verstehen unsere drei Parteien als Auftrag, eine gemeinsame Regierungskoalition zu bilden.

*Wir haben unterschiedliche Traditionen und Perspektiven, doch uns einen die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zu übernehmen, das Ziel, die notwendige Modernisierung voranzutreiben, das **Bewusstsein, dass dieser Fortschritt auch mit einem Sicherheitsversprechen einhergehen muss** und die Zuversicht, dass dies gemeinsam gelingen kann. Wir verpflichten uns, dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu dienen.*



A. 4 Seit dem 24. Februar 2022: Krieg in der Ukraine



Dienstag, 8. März 2022



Dr Hans C. Atzpodien, Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Deutschen Sicherheits-
und Verteidigungsindustrie e.V.

A. 5 Sicherheitspolitische Zeitenwende

Bundeskanzler Scholz in seiner
Regierungserklärung am 27.02.2022:



„Wir erleben eine **Zeitenwende**. Und das bedeutet:

*Die Welt danach ist nicht mehr dieselbe wie die Welt davor. Klar ist: Wir müssen deutlich mehr investieren in die **Sicherheit unseres Landes**, um auf diese Weise unsere Freiheit und unsere Demokratie zu schützen. Das ist eine große **nationale Kraftanstrengung**. Das Ziel ist eine **leistungsfähige, hochmoderne, fortschrittliche Bundeswehr**, die uns zuverlässig schützt. Wir brauchen Flugzeuge, die fliegen, Schiffe, die in See stechen, und Soldatinnen und Soldaten, die für ihre Einsätze optimal ausgerüstet sind. Darum geht es.“*

A.6 Einrichtung Sondervermögen Bundeswehr

Bundeskanzler Scholz in seiner Regierungserklärung am 27.02.2022:



„Aber machen wir uns nichts vor:

*Bessere Ausrüstung, modernes Einsatzgerät, mehr Personal – das kostet viel Geld. Wir werden dafür ein **„Sondervermögen Bundeswehr“** einrichten. Der Bundeshaushalt 2022 wird dieses Sondervermögen einmalig mit **100 Milliarden Euro** ausstatten. Wir werden von nun an Jahr für Jahr **mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts** in unsere Verteidigung investieren. ... Wir tun dies auch für uns, **für unsere eigene Sicherheit.**“*

B. Handlungs-Prioritäten für BMVg und Industrie

- 1. Unmittelbare Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr**
- 2. Flexibilitäten auf Seiten der Industrie**
- 3. Flexibilitäten auf Seiten der Beschaffung**
- 4. Gemeinsame Lösung von Lieferketten-Engpässen**
- 5. Flankierung durch BAAINBw gegenüber Zulieferern**
- 6. Bestellung/Lieferung vor Prozess-Perfektion**

B.1 Unmittelb. Verbesserung d. Einsatzbereit. Bw

Generalinspekteur Zorn im Vorwort zum 14. Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten (13.01.2022):



*„Die materielle Modernisierung der Streitkräfte bleibt trotz der in der 19. Legislaturperiode erreichten Erfolge und der durch den Deutschen Bundestag gebilligten Beschaffungsvorhaben **unverändert eine große Herausforderung.** Hierfür bedarf es nicht nur eines **leistungsstarken Rüstungsbereichs**, sondern insbesondere auch **zuverlässiger industrieller Partner** sowie **einer langfristig gesicherten Finanzierung.** Nur auf einer solchen soliden Basis wird es gelingen, die Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten und die der Bundeswehr weiter konsequent zu verbessern und damit die Bundeswehr bestmöglich materiell auszustatten.“*

B.2 Flexibilitäten auf Seiten der Industrie

Nationaler Rüstungsdirektor Vizeadmiral Stawitzki:



- Durchführung von **zwei Dringlichkeitskonferenzen** mit der Industrie am 28.02. und 01.03.2022
- Vorrangiges Ziel: Aktivierung der Industrie zu Beiträgen zwecks **schnellstmöglichen Verbesserung der Bw-Einsatzbereitschaft**
- Kreativität der Unternehmen in hohem Maße gefragt zu folgenden Themen:
 - **Kapazitätserhöhung** zur Lieferung von Munition und Ersatzteilen,
 - **Flexibilitäten** im Umgang mit Wartungsintervallen etc.
- Einrichtung eines **Lagezentrums im BAAINBw**, das ab dem 01.03.2022 entsprechende Meldungen der Unternehmen entgegennimmt und sortiert.
- Anwendung des Prinzips: **Verfügbarkeit vor Perfektion!**

B.3 Flexibilitäten auf Seiten der Beschaffung

Herausforderungen auf Seiten des BAaINBw:

- Schnelles **Sortieren der Angebote**/ Umsetzung in tatsächlich ausgelöste **Bestellungen**
- Nutzung bestehender **Ausnahmetatbestände** im geltenden Vergaberecht:
 - Dringlichkeitsvergaben ohne Ausschreibung nach § 12 VSVgV
 - Erweiterung des Lieferumfangs aus Verträgen nach § 132 GWB
 - Nutzung von Art. 346 AEUV i.V. m. § 107 GWB aus Gründen nat. Sicherheit
- **Entbürokratisierung** des Vergabe- und des Abnahmeprozesses (Schaffung einer entsprechenden Erlasslage);
- **Kommunikation** mit nachgeordneten Dienststellen



B.4 Gemeins. Lösung von Lieferketten-Engpässen

Problem der Lieferketten-Engpässe:

- Schon vor dem 24.02.2022 bestanden **Probleme**:
 - bei Elektronik- und mech. Bauteilen,
 - bei chem. Vor-Produkten und
 - bei Rohstoffen der Metallverarbeitung.
- Es stellt sich die Frage nach **gemeinsamer Bevorratung** bzw. Beistellung kritischer Vormaterialien und Rohstoffe durch den öAG.
- Es wird aus Sicht der Industrie kein Weg daran vorbeiführen, eine Strategie zur Erreichung einer **höheren Eigenversorgung** zu entwickeln und umzusetzen.
- Auch müssen im Bereich der Verteidigungs-Produkte die Anforderungen an **„grüne“ Inhalte** sachbezogen relativiert werden.



B.5 Flankierung durch BAINBw ggüb. Zulieferern

Problem der „Rüstungsverweigerung“:

- Schon vor dem 24.02.2022 bestanden **Probleme**:
 - durch **Lieferverweigerung** bei Zulieferern,
 - wegen **Sorge vor Reputationsrisiken**,
 - und Sorge wegen **ESG-Inkompatibilität**.
- Aus Sicht der Industrie ist hier das BAINBw gefordert, in einem Schreiben der Zulieferindustrie die **nationale Bedeutung von Rüstung der Bundeswehr** gerade jetzt vor Augen zu führen.
- Ein weiteres, generelles Zeichen muss die Bundesregierung in Richtung der Spitzenverbände und der Öffentlichkeit setzen, dass **Sicherheit und Nachhaltigkeit sind gegenseitig bedingen**.



B.6 Bestellung/Lieferung vor Prozess-Perfektion

Industrie entspricht Aufruf von Vizeadmiral Stawitzki:

- **Kurzfristig entscheidend ist Einsatzbereitschaft der Bw!**
- Dazu müssen **beiderseits Abstriche an Perfektion** gemacht werden (Usancen dafür müssen noch geregelt werden):
 - Vorzeitige Abnahme trotz kleinerer, nicht funktionsentscheidender Mängel (Problem: Regelung der Besteller-Rechte/ Minderung?)
 - Verschiebung von Instandhaltungen (Regelungen im Rahmen von PBL-Verträgen/ Auswirkungen auf Gewährleistung von Herstellern?)
 - Idee eines möglichen **Ad-hoc-Gremiums BAAINBw-Industrie** im Rahmen des Strat. Industriedialoges (GK 1)?
- **Bundesrechnungshof** muss hier eingebunden werden.



C. Umsetzung des 100 Mrd. € Sondervermögens

- 1. Haushalterische/ planerische Umsetzung**
- 2. Folgerungen für Schlüsseltechnologien**
- 3. Folgerungen für europäische Kooperation**
- 4. Level-Playing-Field/Dt. ExportkontrollG**
- 5. Lieferkettensorgfalts-Anforderungen**
- 6. EU-Taxonomie und ESG-Folgen**

C.1 Haushalterische/ planerische Umsetzung

Bundeswehr-Sondervermögen als Reservoir für Ez 14-Steigerungen?

Tagesspiegel vom 04.03.2022:

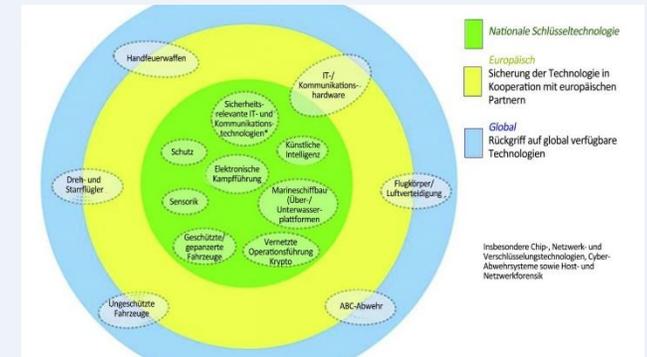


„Hinter den Kulissen geht es in der Ampel-Koalition heftig zur Sache. Wie das von Kanzler Olaf Scholz (SPD) am Sonntag angekündigte Sondervermögen für die Bundeswehr gestaltet werden soll, wie die 100 Milliarden Euro an neuen Krediten konkret genutzt werden, die in diesen Nebenhaushalt fließen sollen, wie das von Scholz postulierte Ziel erreicht werden kann, schon zügig die so genannte Nato-Quote zu erfüllen – **alles umstritten zwischen SPD, Grünen und FDP**. Und dann kommt noch die Union hinzu, die ebenfalls mitstreiten darf....“

Die BMVg-Planung muss die Projekte nach dem absoluten Vorrang von Landes- und Bündnisverteidigung neu priorisieren und ggfs. ergänzen!

C.2 Folgerungen für Schlüsseltechnologien

Das Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12.02.2020 muss erweitert und operationalisiert werden!



- Im Rahmen der **Nationalen Sicherheitsstrategie** muss im Kontext des „Strategic Compass“ und der Rolle Deutschlands in der NATO der **Geltungsbereich nationaler Fähigkeiten im Zweifel erweitert** werden.
- Auch Erkenntnisse aus den Pandemie-Erfahrungen müssen dabei angemessen berücksichtigt werden (**Neubewertung von Arbeitsteilung im SVI-Bereich**).
- Abhängigkeiten von anderen müssen verringert werden - bei Rohstoffen, bei Elektronik, bei IP-Rechten, bei sicherheitsrelevanten „Policies“ und bei Industriestrukturen.
- Beschaffung im Bereich von Schlüsseltechnologien muss konsequent nach Vorgabe des Art. 346 AEUV i.V.m. § 107 GWB erfolgen.

C.3 Folgerungen für europäische Kooperation

Was heißt ab der „Zeitenwende“ des 24.02.2022 „A stronger Europe in the World“?



- Die letzten Wochen haben es erneut erwiesen: Europa kann nur **in und mit der NATO**, d.h. nur **zusammen mit den USA** stark sein.
- Die sicherheitspolitisch in EU-Europa führenden Länder **D und F** müssen die Strategie zu mehr Stärke planen, nicht die EU mit einem 8 Mrd. € EDF-Budget.
- **Einzelinteressen** kleinerer Länder müssen hinter der Gesamtstrategie zurückstehen. Gleiches gilt aber auch für die den Einfluss der EU-Kommission.
- Das BMVg sollte PESCO und EDF konsequent für Deutschlands strategische Interessen nutzen, statt zuzusehen, wie andere es nutzen.
- Deutsche Systemhäuser **inklusive der ihnen zuarbeitenden Mittelständler** müssen bei europäischer Kooperation führende Rollen übernehmen können.

C.4 Level-Playing-Field/Dt. Exportkontrolle

Die adäquate Ausrüstung der Bundeswehr erfordert eine wettbewerbsfähige SVI!

- Die deutsche SVI stellt sich gerne dem Wettbewerb, wenn er **fair und transparent** abläuft.
- Das europ. „Level-Playing-Field“ gibt es bis heute nicht.
- Deutschland arbeitet gerade daran, sich noch weiter von gleichberechtigtem Wettbewerb in Europa zu entfernen – Stichwort: **RüstungsexportkontrollG**
 - Dieses Gesetz vertieft den Graben zwischen exportierenden Wettbewerbern und einer dann nicht mehr exportierenden dt. SVI.
 - Mit der Schaffung einer **Verbandsklage für NGO's** schafft es ein imperatives Mandat, das die Bundesregierung im Verhältnis zu anderen europäischen Regierungen Absprache-unfähig macht.



C.5 Lieferkettensorgfaltsanforderungen

Die SVI setzt das dt. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz per Branchenlösung um!

- Die deutsche SVI arbeitet gleichermaßen an der Umsetzung der Gesetzesanforderungen wie die Gesamtwirtschaft (allerdings möglichst schnittstellenfrei).
- Die EU-Kommission plant jedoch bereits die nächste Stufe in Form einer eigenen **Richtlinie zum CSR Reporting**, die über das dt. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinausreichen soll. Unter anderem heißt es dort in Art. 6 (Stellungnahme Rat):

*„When companies referred to in Article 3 [Anm.: Banken und Versicherungen] provide credit, loan or financing or insurance or reinsurance, **identification of actual and potential adverse human rights impacts and adverse environmental impacts** shall be carried out only before providing that service and in respect of the entity to whom that service is being provided. The value chain of such financial sector undertakings **shall also cover the subsidiaries of such clients.**“*



C.6 EU-Taxonomie und ESG-Folgen

Die „EU-Taxonomie on Sustainable Activities“ wird auch auf die soziale Nachhaltigkeit angewandt!

- Allerdings wird dies nicht zeitnah erfolgen, da die **Materie dafür zu kontrovers** ist (s. Final Report der Subgroup 4 der „EU Platform on Sustainable Finance“ vom 28.02.2022)
- Die Ausdehnung der Taxonomie auf soziale Nachhaltigkeits-Kriterien ist tief in der **DNA des „Green Deal“** verwurzelt und daher unumgänglich.
- Die dt. Politik kann sich (trotz der „Zeitenwende“) derzeit kaum vorstellen, die SVI-Beiträge zur Ausrüstung von EU-/NATO-Streitkräften und –Sicherheitsorganen als **positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit** einzuordnen.
- Folge ist, dass auf Sicht **keine klaren „Leitplanken“ für die ESG-Einordnung** der SVI durch private Banken und Versicherungen vorhanden sein werden.
- Umso mehr bedarf es **anderweitiger Signale** der EU und der Bundesregierung!



D. Last, but not least: nochmals unser Appell!

Gabor Steingart am 03.02.2022 in „The Pioneer Briefing“: Die Abmahnung

*„Hans Christoph Atzpodien ist Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und **hat sich eine Abmahnung redlich verdient**. Der Lobbyist **schlägt allen Ernstes vor, die Rüstungsindustrie künftig wie eine Solarfabrik und einen Windpark als grüne und nachhaltige Industrie einzustufen**.*

„Ich appelliere an die EU, die Rüstungsindustrie als positiven Beitrag zur ‚sozialen Nachhaltigkeit‘ im Rahmen der ESG-Taxonomie anzuerkennen.“

*Bis zur Fertigstellung der Taxonomie wird es, wie im Brüsseler Bürokratismus üblich, noch Jahre dauern. Zeit für den Lobbyisten, sich zu bessern oder seine Forderung nicht mehr zu wiederholen. Nach der Abmahnung, sagt das deutsche Arbeitsrecht, kann die fristlose Kündigung erfolgen. Der Kündigungsgrund wäre in diesem Fall: **Fortgesetzter Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit**.“*

D. Last, but not least: nochmals unser Appell!



D. Last, but not least: nochmals unser Appell!

Allg. Erklärung der Menschenrechte - Artikel 25 (1):

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Allg. Erklärung der Menschenrechte - Artikel 3:

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Aus dem Draft Report zur „soz. Nachhaltigkeit“ vom 28.02.2022*

With this stakeholder-centric approach in mind, the topics listed above can be linked to stakeholder groups in the way set out in the table below.

Topic in document	Stakeholder group
Labour rights and working conditions	Workers
Social protection and inclusion	Workers, communities and societies
Non-discrimination	Workers, communities and societies
The right to health care, housing, education (including professional training) and food	End-users, communities and societies
Assistance in the event of unemployment, self-employment, and old age	Workers
Consumer protection including data protection	End-users
Peaceful and inclusive societies	Communities and societies
Fighting corruption and tax evasion	Societies

* veröffentlicht von Subgroup 4 der „EU Platform on Sustainable Finance“

D. Last, but not least: nochmals unser Appell!

Wann, wenn nicht jetzt?



SICHERHEIT IST DIE MUTTER ALLER NACHHALTIGKEIT